

# Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken<sup>1</sup>



Die BAWAG P.S.K Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft im Folgenden easybank genannt, hat für die Zusammensetzung easy online INVEST/ easy plus/ INVEST/ easy premium INVEST Portfolios die DJE Kapital AG als Berater beauftragt und folgt bei der Zusammensetzung der easy online INVEST/ easy plus INVEST/ easy premium INVEST Portfolios der Nachhaltigkeitsstrategie der DJE Kapital AG.

Somit gelangen betreffend den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen, die von der DJE Kapital AG verfolgten Strategie, zur Anwendung. Diese werden nachfolgend dargestellt.

## 1. Einleitung

Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne von Artikel 2 Ziffer 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“) ist die DJE Kapital AG nach Art. 6 der Offenlegungs-Verordnung verpflichtet,

- Transparenz zu der Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen einbezogen werden, zu schaffen und
- erwartete Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte zur Verfügung zu stellen.

Als Nachhaltigkeitsrisiko im Sinne von Artikel 2 Ziffer 22 der Offenlegungs-Verordnung wird *ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.*

Die entsprechenden nach Art. 6 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichen Informationen können dem vorliegenden Dokument entnommen werden.

Durch den bei der DJE Kapital AG ab August 2022 neu verankerten Investmentprozess erfolgt eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale nach Art. 8 der Offenlegungs-Verordnung in der von der DJE Kapital AG verwalteten Anlagestrategien „Managed Depots“. Für diese wird die entsprechende Information nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung veröffentlicht, die unter dem Finanzprodukt „Managed Depots“ abgerufen werden kann.

## 2. Integration von den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und ESG-Faktoren im Investmentprozess der DJE Kapital AG

Die DJE Kapital AG hat 2018 die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, abgekürzt „UN PRI“) unterzeichnet und ist damit verpflichtet, Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in ihre Anlageanalyse, Entscheidungsprozesse und die Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte zu integrieren.

Um bei Anlageentscheidungen für das Finanzprodukt „Managed Depots“ eine möglichst breite Datenbasis zu haben, baut der ESG-Investmentprozess sowohl auf Research von Drittanbietern als auch auf eigenen Analysen auf. Im Folgenden wird der ESG-Investmentprozess für DJE-Fonds und deren Einzeltitel-Auswahl als auch der Investmentprozess für die Auswahl von Zielfonds beschrieben.

### a) ESG-Investmentprozess für DJE-Fonds und deren Einzeltitel-Auswahl

aa) Im ersten Schritt werden alle in Frage kommenden Einzeltitel anhand von **Ausschlusskriterien** gefiltert.

Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvement in folgenden Geschäftsfeldern generieren.

Dazu zählen Unternehmen,

---

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 6 der Offenlegungs-Verordnung

- die gegen den UN Global Compact verstoßen.  
Dies ist eine weltweite Übereinkunft zwischen den Vereinten Nationen und Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltprinzipien und zur Bekämpfung von Korruption.
- die biologische und chemische Waffen, Landminen, Nuklearwaffen, Streubomben oder Uranmunition herstellen.
- die >5% Umsatz mit konventionellen Waffen erzielen.
- die >30% Umsatz mit Kraftwerkskohle erzielen.
- die >5% Umsatz mit Tabak erzielen.
- die laut MSCI ESG Research gegen Klimakriterien verstoßen oder Umweltkontroversen auslösen.

Darüber hinaus werden Staatsanleihen ausgeschlossen, deren Emittenten ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/>) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (<https://info.worldbank.org/governance/wgi/>) vorweisen.

#### **bb) Methoden für ökologische oder soziale Merkmale**

Im zweiten Schritt wird innerhalb des Titelauswahlprozesses das Thema ESG in der eigens dafür vorgesehenen Bewertungskategorie berücksichtigt (ESG-Score). Der ESG-Score fließt zu 1/6 in die Einzeltitelbewertung ein und wird dabei in eine DJE-Logik übersetzt. Grundsätzlich gilt: je besser der MSCI ESG-Score ist, desto positiver trägt er zur DJE Gesamtbewertung auf einer Skala von -10 und +10 bei.

Die DJE Kapital AG kann die vorhandenen Daten im Zweifelsfall einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen und diese insofern berichtigen, dass ein adäquateres Abbild der Realität geschaffen wird.

#### **cc) Engagement**

Ein wesentlicher Teil des Investmentprozesses ist zudem ein partnerschaftlicher, konstruktiver und dokumentierter Dialog mit dem Management der investierten Unternehmen (Engagement). Kritische Fragestellungen rund um ESG-Themen helfen, die mit einem Geschäftsmodell einhergehenden Chancen und Risiken in Sachen Nachhaltigkeit besser einzuschätzen und in die Analyse von Finanzkennzahlen zu überführen.

#### **dd) Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen**

Die **Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen** wird über einen externen Partner organisiert. Hierbei findet eine Stimmrechtsabgabe auf Basis einer schriftlich verankerten, umfangreichen ESG-Policy statt.

#### **ee) Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren– sog. „Principle Adverse Impacts“ (PAI)**

Ein wesentlicher Teil der nachhaltigen Ertragsanalyse besteht darin, bei jedem Einzeltitel eine Gruppe von zurzeit 18 Indikatoren zu messen: die sogenannten PAI („Principle Adverse Impacts“), die auch als „nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen“ bezeichnet werden. 16 der PAI betreffen Unternehmen und zwei PAI betreffen Staatsanleihen. Sie lassen sich in folgende Themengruppen gliedern:

- Treibhausgas-Emissionen
- Biodiversität
- Wasser
- Abfall
- Soziales und Beschäftigung

Die Berücksichtigung dieser PAI im Investmentprozess findet entweder per Mindestausschluss, Stimmrechtsabgabe (Voting) oder Engagement im Rahmen der Unternehmensgespräche statt.

Weitere Details zur Berücksichtigung der PAI können Sie der Nachhaltigkeitspolitik der DJE Kapital AG entnehmen. Die Nachhaltigkeitspolitik ist unter <https://www.dje.de/unternehmen/uber-uns/Verantwortungsvolles-Investieren/> veröffentlicht.

#### **ff) Sustainable Development Goals (SDG) und „Do not significant harm Prinzip“ (DNSH)**

Weiterhin wird untersucht, inwiefern die Geschäftsaktivitäten eines Einzeltitels sich positiv auf ausgewählte Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auswirken. DJE fokussiert sich dabei auf die Ziele „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“,

„Nachhaltiger Konsum und Produktion“, „Geschlechtergleichheit“, sowie „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

Wirkt sich ein Geschäftsbereich positiv (besser oder gleich +2 im MSCI Net Alignment Score) auf eines der Ziele aus, so darf er gleichzeitig kein anderes Ziel (Anwendung des „Do not significant harm“-Prinzips) beeinträchtigen. Im Rahmen der Überprüfung, ob sich ein Einzeltitel als nachhaltige Investition qualifiziert, erfolgt eine Prüfung des „nicht schädigen“ anhand diverser Datenfelder, die sich u.a. auf die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen beziehen.

Zudem darf das Netto-Scoring einer oder mehrerer festgelegter Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen nicht unter -2 liegen.

#### **b) Investmentprozess für die Auswahl von Zielfonds**

Im Rahmen der Auswahl von Zielfonds findet der folgende, etwas abgewandelte Investmentprozess Anwendung:

aa) Im ersten Schritt werden alle in Frage kommenden Zielfonds anhand von **Ausschlusskriterien** gefiltert:

Es werden Zielfonds ausgeschlossen, die Investitionen in Unternehmen im Portfolio enthalten,

- die gegen den UN Global Compact verstoßen,
- die kontroverse / geächtete Waffen (z.B. Landminen, Nuklearwaffen, Streubomben oder Uranmunition) herstellen,
- die >10% Umsatz aus der Produktion mit konventionellen Waffen erzielen,
- die >30% Umsatz mit Kraftwerkskohle erzielen und
- die >5% Umsatz mit Tabak erzielen,

wenn diese mehr als 0,49% (Toleranzgrenze) für das jeweilige Ausschlusskriterium am Portfolio des Zielfonds ausmachen.

#### **bb) Methoden für ökologische oder soziale Merkmale**

Im zweiten Schritt wird innerhalb des Titelauswahlprozesses das Thema ESG in der eigens dafür vorgesehenen Bewertungskategorie berücksichtigt (ESG-Score). Alle Zielfonds müssen mindestens ein MSCI ESG-Rating von BB oder besser ausweisen.

Zusätzlich müssen mindestens 51 % der Zielinvestments auf Gesamtportfolioebene als Art. 8 oder Art. 9 Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung einklassifiziert sein.

#### **cc) Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren– sog. „Principle Adverse Impacts“ (PAI)**

Bei diesen 51 % der Zielinvestments, die als Art. 8 oder Art. 9 Fonds nach der Offenlegungs-Verordnung einklassifiziert sein müssen, werden zusätzlich die PAI indirekt berücksichtigt, indem geprüft wird, ob der jeweilige Zielfonds seinerseits die PAI bei seinen Investitionen berücksichtigt. Nur wenn dies der Fall ist, kann der jeweilige Zielfonds in die 51 %-Quote eingerechnet werden. Hierbei erfolgt jedoch keine Spezifizierung einzelner PAIs. Diese Entscheidung obliegt dem Manager des jeweiligen Zielfonds. Die zu erwerbenden Zielfonds können von dem Investmentprozess der DJE Kapital AG abweichen und andere Verfahren berücksichtigen.

Die PAI

- 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

werden direkt durch die DJE Kapital AG durch die vorgenannten Ausschlüsse berücksichtigt.

#### **c) Berücksichtigung einer Mindestquote an „nachhaltiger Investitionen“ für DJE- und Zielfonds gemäß der OVV**

Für die Strategien easy plus INVEST, easy online INVEST wurden Mindestnachhaltigkeitsquoten von 10% definiert. Die

Berücksichtigung erfolgt über die Mindestnachhaltigkeitsquoten der Zielinvestments bei Art. 8 Fonds, die bezogen auf die %-tuelle Gewichtung im Portfolio auf diese Quote angerechnet werden bzw. über Art. 9 Fonds, die zu 100% auf diese Quote angerechnet werden. Die Mindestnachhaltigkeitsquote von 10% in den jeweiligen Strategien ist mindestens einzuhalten. Davon ausgenommen sind die Strategien der easy premium INVEST, wo eine solche Umsetzung aufgrund der aktuellen Datenlage derzeit nicht möglich ist.

**d) Berücksichtigung einer Mindestquote an „nachhaltiger Investitionen“ für DJE- und Zielfonds gemäß der Taxonomie**

Die den easy INVEST Strategien zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen vorerst nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Verordnung EU 2020/852 des Europäischen Parlaments und Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung EU 2019/ 2088 („Taxonomie-Verordnung“). Sobald eine entsprechend seriöse Datenlage seitens der Produkthanbieter vorliegt, werden – voraussichtlich Anfang 2023 – auch die Kriterien gemäß Taxonomie-Verordnung Berücksichtigung finden.

**e) Transparenz nach Art. 6 der Taxonomie-Verordnung**

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“) berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Der Anteil der Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß Art. 3 der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, beträgt bei diesem Finanzprodukt 0%, da derzeit noch keine verlässliche Datenlage für die Ermittlung und Berechnung der Quote vorliegt.

**2. Strategien der DJE Kapital AG für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen<sup>2</sup>**

Die DJE Kapital AG bezieht im Rahmen ihres Investmentprozesses relevante finanzielle Risiken und Nachhaltigkeitsrisiken, die in maßgeblicher Weise erhebliche wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition des jeweiligen Fonds oder Portfolios haben können, in ihre Anlageentscheidungen mit ein und bewertet diese fortlaufend.

Zu den relevanten nicht abschließenden finanziellen Risiken zählen insbesondere das

- **Allgemeines Marktrisiko**
- **Adressenausfallrisiko**
- **Liquiditätsrisiko**

Diese relevanten finanziellen Risiken sowie weitere finanzielle Risiken werden im Rahmen der traditionellen Wertpapieranalyse, die Teil des Investmentprozesses ist, vor der Anlageentscheidung geprüft. Die Prüfung erfolgt anhand von Bilanzkennzahlen, Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung oder fundamentaler Bilanz- und Unternehmensanalyse.

Bei der Auswahl der in die zu investierenden Unternehmen wird im Rahmen der Fundamentalanalyse durch Einklassifizierung der Zielinvestments zudem das Nachhaltigkeitsrisiko berücksichtigt. Dabei werden aufgrund des erhöhten damit einhergehenden Nachhaltigkeitsrisikos u. a. jene Unternehmen ausgeschlossen, die in grober Art und Weise gegen den UN Global Compact verstoßen. Durch den Ausschluss sinkt das unternehmensspezifische Anlagerisiko, denn es werden Risiken vermieden, die durch Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte oder durch Umweltverschmutzung ausgelöst werden. Der Ausschluss erfolgt mit Hilfe einer speziellen Datenbank, in die ESG-Daten von anderen Research-Unternehmen (MSCI ESG Research LLC.) als auch eigene Research-Ergebnisse einfließen. Mithilfe der in der Datenbank enthaltenen Indikatoren wird für jedes Unternehmen eine aggregierte Gesamtbewertung berechnet, die auf diversen Teilbereichen basiert. Dazu zählt zum einen die abschließende Beurteilung, zu der der Analyst auf Basis der Fundamentalanalyse inklusive der Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos und des persönlichen Unternehmenskontakts gelangt. Wie alle anderen Teilbereiche quantifiziert er diese mit einem Rating von –10 bis 10. Zusammen mit der Gesprächsqualität aus dem persönlichen Kontakt mit dem

<sup>2</sup> Gemäß Artikel 3 der Offenlegungs-Verordnung

Unternehmen fließt die Analysteneinschätzung in die abschließende Einzeltitel-Bewertung mit ein.

Die DJE Kapital AG kann die Bewertung der Datenbank einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung der Bewertung der Datenbank zum Ergebnis gelangen, dass die Bewertung der Datenbank berichtigt werden muss und daher in das Zielinvestment investiert werden kann. Erhält bei bestehenden Zielinvestments das Zielinvestment aufgrund einer aktualisierten Analyse eine negative Bewertung und schließt sich das Gremium der Bewertung der Datenbank an, so werden diese Zielinvestments grundsätzlich veräußert und mit einem Hinweis versehen, dass diese vorerst nicht erwerbbar sind. Bei der Überprüfung berücksichtigt das Gremium weitere Kriterien, wie zum Beispiel Entwicklungsaussichten hinsichtlich ESG-Faktoren, Stimmrechtsausübungen oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsaussichten.

In dem Bewertungsmodell schneiden jene Unternehmen besser ab, die den Nachhaltigkeitsrisiken, denen sie ausgesetzt sind, mit einem adäquaten oder gar vorbildlichen Risikomanagement begegnen. Ferner wird in diesem Modell die CO<sub>2</sub>-Intensität der Unternehmen berücksichtigt, um dem Risiko eines möglichen umwelt- bzw. klima-bezogenen Werteverfalls entgegenzuwirken (sogenannte „stranded-assets“, zu dt. „gestrandete Vermögenswerte“).

Die DJE Kapital AG beschreibt zudem in ihrer Nachhaltigkeitspolitik detailliert, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen mit einbezieht. Die Nachhaltigkeitspolitik ist unter <https://www.dje.de/unternehmen/uberuns/Verantwortungsvolles-Investieren/> veröffentlicht.

### **3. Erwartete Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite**

Nachhaltigkeitsrisiken können sich je nach Art des Risikos mehr oder weniger stark negativ auf die Rendite der Investition auswirken. Negative Auslöser können sein:

- Physische Schäden aufgrund von extremen Wettereinflüssen
- Unverhältnismäßig hohe Investitionsaufwendungen
- Strafzahlungen aufgrund der Missachtung geltender Gesetze
- Reputationsschäden aufgrund der Missachtung von Klima-, Umweltschutz oder sozialen Werten und Normen

Unternehmen mit einem hohen MSCI ESG-Score sind in der Regel weniger stark von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen als Unternehmen mit einem niedrigen Score.

**Ein negativer Einfluss durch Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Investition kann jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden.**

Mit dem Investmentansatz, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotential zu identifizieren und von Investitionen auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrestrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen.